



Elterninitiative
„Sichere Spielplätze“



Forum
Unfallprävention
im
Deutschen Grünen
Kreuz e.V.



Spielplatz- Check

Bedeutung des Spiels

Wesentliche Elemente kindlicher Entwicklung sind Spiel und Bewegung. Durch Spiel und Bewegung lernen Kinder ihren Körper, ihre eigenen Fähigkeiten, ihre Umgebung und ihre Mitmenschen kennen. Diese vielfältigen Erfahrungen mit sich und der Umwelt sind wichtig, um Selbstsicherheit und Selbstvertrauen zu erwerben.

Mit zunehmender Bebauung der Umwelt und steigender Verkehrsdichte werden die Freiräume und Handlungsspielräume, die Kinder für eine kindgerechte Entwicklung benötigen immer enger. Gelegenheiten für freies Spiel, in dem Kinder ihren eigenen Interessen und Impulsen folgen, mit kindlichem Forscherdrang experimentieren und dabei soziale, motorische und kognitive Lernerfahrungen sammeln, haben beim „**sicher groß werden**“ einen hohen Stellenwert.

Sicherheit

Kinderspielplätze leisten einen wichtigen Beitrag für die Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten von Kindern. Dies gilt ganz besonders für dichtbesiedelte Wohnbereiche in Stadtgebieten. Der Kinderspielplatz ist eine wichtige Ergänzung zum Kinderspielzimmer in der elterlichen Wohnung einerseits und Freizeitangeboten von Sportvereinen, soziokulturellen Institutionen andererseits.

Da spielende Kinder drohende Gefahren nicht immer erkennen und die Folgen ihres Tuns noch nicht vollends voraussehen können, ist die dauerhafte Einhaltung von Sicherheitsstandards erforderlich. Abnutzung, Witterung, Materialermüdung und Vandalismus hinterlassen ihre Spuren an Spielgeräten. Regelmäßige Prüf- und Wartungsarbeiten sind ein wichtiger Beitrag zur Unfallvermeidung.

An die Gestaltung von Spielplätzen sind vielfältige Ansprüche gestellt. Zu attraktiven Spielanreizen, die körperliche und geistige Fähigkeiten der Benutzer anregen und fördern, gehört auch das Ausprobieren der eigenen Grenzen. Allerdings sollte für diese „Grenzerfahrungen“ ein sicherer Rahmen gewährleistet sein. Sicherheit auf Kinderspielplätzen bedeutet, unter Berücksichtigung aller technischen und gestalterischen Möglichkeiten Gefahrenpotentiale so gering wie möglich zu halten und gleichzeitig vielfältige Spielanreize zu schaffen. Auf der Grundlage der Europäischen Norm für Spielplätze sind Freude am Abenteuer und Bestehen eines Risikos als Bestandteil des Spielwertes im Rahmen kalkulierter spielerisch-sportlicher Betätigung sogar erwünscht. Ein Spielplatz ist allerdings nicht deshalb für Kinder attraktiv und zeichnet sich durch einen hohen Spielwert aus, weil der Sicherheitszustand in einer abenteuerlichen Verfassung ist.

Ansprechpartner:

Elterninitiative „Sichere Spielplätze“
Josef Wingsheim
Ostendstr. 16
63179 Obertshausen

Deutsches Grünes Kreuz e.V.
Forum Unfallprävention
Klaus Afflerbach
Schuhmarkt 4
35037 Marburg

Weitere Informationen im Internet

www.sicherer-spielplatz.de

www.dgk.de

www.sauerland-spielgeraete.de



Standort des Spielplatzes

Datum des Checks

.....
.....

□□ . □□ . 20□□

Betreiber des Spielplatzes: öffentlich privat freier Träger (z.B. kirchlich)

Allgemeiner Teil

Hier können Sie Ihren Eindruck über die Gestaltung des Spielplatzes wiedergeben.

Wird der Spielplatz von den Kindern angenommen ? ja nein

Ist die Gestaltung des Spielplatzes für Kinder attraktiv ?
(z.B. gibt es kleine Hügel, Spielgeräteangebot, u.ä.) ja nein

Bemerkungen:

.....

Gibt es Bereiche, die Schatten spenden ? ja nein

Gibt es bespielbare Grünflächen (Rasen) ? ja nein

Sind ausreichend Sitzgelegenheiten für Erwachsene vorhanden ? ja nein

Sind diese Sitzgelegenheiten so aufgestellt und beschaffen, dass diese keine Gefahr für spielende Kinder darstellen ? ja nein

Spielplatzangebot

Steht der Spielplatz unter einem Motto ?
(z.B. Pirateninsel, Schiff, Burg, u.ä.) ja nein

Anzahl der Spielgeräte: □□ Spielgeräte

Welche Spielgeräte sind vorhanden?

Schaukel Kletterturm Klettergeräte Rutsche Karussell

Drehscheibe Federspielgeräte Hütte Sonstiges

Ist ein Sandkasten vorhanden ? ja nein

Gibt es einen Nassbereich (Matschcke, u.ä.) ? ja nein

Spielplatz und Umgebung

Gibt es einen Hinweis (Telefon, Adresse), wohin Probleme oder Mängel gemeldet werden können ? ja nein

Wie ist der Zustand des Spielplatzes ? gepflegt eher ungepflegt ungepflegt

Verunreinigungen durch Hunde- oder Katzenkot ? ja nein

Sind ausreichend Müllbehälter vorhanden ? ja nein

Sind die Zäune und Einfriedungen in Ordnung ? ja nein

Sind die Zugänge sicher ? (z.B. Kein Ausgang direkt zu einer Hauptverkehrsstrasse) ja nein



Technischer Teil (Überprüfung sicherheitsrelevanter Details der Spielgeräte)

Bei Fallräumen (Zone um die Spielgeräte herum) ist zu beachten, dass diese sich nicht überschneiden dürfen und frei von Gegenständen sind !

	Überprüfung	JA	NEIN
Gerätesicherheit allgemein	Bei Spielgeräten aus Holz: Fäulnis an den Stützen (speziell im Boden/Luft – Bereich) Fäulnis an den anderen Holzbauteilen		
	Bei Spielgeräten aus Stahl: Korrosion an den Stützen (speziell im Boden/Luft – Bereich) Korrosion an den anderen Bauteilen		
	Sind die Spielgeräte fest mit dem Untergrund verbunden ? (Schütteln Sie an den Geräten und besteigen sie diese, um die Standfestigkeit zu prüfen) Gibt es scharfe Ecken und Kanten an den Spielgeräten ?		
	Sind die Oberflächen frei von Splintern, herausstehenden Teilen? (Schrauben, Nägel, u.ä.)		
	Sind die Befestigungselemente der Spielgeräte fest angezogen und gesichert ? (Schrauben, Muttern, u.ä. , Sicherung durch Schutzkappen u.ä.)		
	Sie haben Mängel festgestellt ? Welchen Mangel ? Welches Spielgerät ?		
Spielgerät	Überprüfung	JA	NEIN
Klettergerät	Fallraum entspricht der DIN EN 1176 (2/3 der Fallhöhe + 50 cm = Fallraum rund um das Spielgerät)		
	Fallschutzauflage (Sand, Feinkies od. Rindenmulch n. DIN EN 1177) (bei einer Fallhöhe > 1,50 m mindestens 200 mm + 200 mm für den Wegspieleeffekt)		
	Absturzsicherung entspricht der DIN EN 1176 bis 1m: keine Absturzsicherung vorgeschrieben; ab 1 – 2 m: Geländer als Absturz- sicherung (Querbalken od. Handlauf); ab 2 m: Brüstung als Absturzsicherung		
	Fangstellen vorhanden Als Fangstellen bezeichnet man Stellen, die ein Hängen bleiben von Körper, Körperteilen sowie Kleidungsstücken ermöglichen.)		
	Kopfmaße in Ordnung (Zwischenräume/Öffnungen kleiner 100 mm oder größer 230 mm)		
	Halsmaße in Ordnung (Zwischenräume/Öffnungen kleiner 45 mm)		
	Fingermaße in Ordnung (Zwischenräume/Öffnungen kleiner 8 mm (Kettenglied) oder größer 25 mm)		
	Können sich Anorakkordeln verfangen ? TIP: Am sichersten ist es, die Kordeln von Kinderkleidung zu entfernen !		
Schaukel	Aufprallfläche & Bewegungsraum muß in den meisten Fällen mind. 4 m Länge nach beiden Seiten vom Schaukelmittelpunkt aus betragen. (bei den meisten Schaukeln ca. 2 m auf ausreichende Fallschutzauflage achten)		
	Sitzhöhe des Schaukelsitzes max. 50 cm		
	Freiraum Abstand zwischen Schaukelsitz und Boden (beträgt der Abstand zwischen Schaukelsitz und Boden mindestens 40 cm ?)		
	Kettenglieder in Ordnung ? (Speziell das erste u. letzte nicht durchgescheuert)		
	Kettenglieder höchstens 8 mm breit (einfacher Test: Passt ein handelsüblicher Kugelschreiber hinein ?)		
Sitzbefestigung in Ordnung			



Spielgerät	Überprüfung	JA	NEIN
Schaukel	Sitz in Ordnung		
	Fallschutzauflage (Sand, Feinkies od. Rindenmulch n. DIN EN 1177) (bei einer Fallhöhe > 1,50 m mindestens 200 mm + 200 mm für den Wegspieleffekt)		
Rutsche	Freiraum entspricht der DIN EN 1176 (Rutschenauslauf 2,0 m, seitlich der Rutschen 1,0 m, am Rutschenaufstieg 1,5 m)		
	Fallraum wichtig besonders bei Kombigeräten (2/3 der Fallhöhe + 50 cm = Fallraum rund um das Spielgerät)		
	Fallschutzauflage (Sand, Feinkies od. Rindenmulch n. DIN EN 1177) (bei einer Fallhöhe > 1,50 m mindestens 200 mm + 200 mm für den Wegspieleffekt)		
	Absturzsicherung entspricht der DIN EN 1176 (bis 1m: Keine Absturzsicherung vorgeschrieben; ab 1 – 2 m: Geländer als Absturzsicherung (Querbalken od. Handlauf); ab 2 m: Brüstung als Absturzsicherung)		
	Fangstellen vorhanden Als Fangstellen bezeichnet man Stellen, die ein Hängen bleiben von Körper, Körperteilen sowie Kleidungsstücken ermöglichen.)		
	Kopfmaße in Ordnung (Zwischenräume/Öffnungen kleiner 100 mm oder größer 230 mm)		
	Halsmaße in Ordnung (Zwischenräume/Öffnungen kleiner 45 mm)		
	Fingermaße in Ordnung (Zwischenräume/Öffnungen kleiner 8 mm (Kettenglied) oder größer 25 mm)		
	Können sich Anorakkordeln verfangen ? TIP: Am sichersten ist es, die Kordeln von Kinderkleidung zu entfernen !		
	Rutschenaufstieg in Ordnung (Ist der Rutschenaufstieg mit einem Handlauf über die gesamte Länge bis zum Einsitz mit einem Handlauf versehen ?)		
	Rutschenanfang (Einsitzbereich) (Ist der Rutschenanfang ausreichend gesichert, 50 cm hohe Seitenteile bei kombinierten Rutschen, 70 cm bei freistehenden Rutschen als Absturzsicherung ?)		
	Rutschenauslauf in Ordnung (Wird Rutschgeschwindigkeit im Rutschenauslauf so verringert wird, dass die Rutsche ohne zu stürzen verlassen werden kann ?)		
	Rutschenauslauf in Ordnung (beträgt der Abstand zwischen Boden und Rutschenauslauf maximal 350 mm ?)		
	Rutschenausstieg in Ordnung (Ist der Rutschenausstieg getrennt von anderen Spielplatzbereichen, z.B. Sandkasten ?)		
	Außenwände der Rutschen in Ordnung (Beträgt die Höhe der Außenwände mindestens 15 cm ?)		
Wippe	Puffer in Ordnung (Sind die Pralldämpfer der Wippen vorzugsweise am Spielgerät angebracht und in Ordnung ?)		
	Max. freie Fallhöhe 1,50 m (im ausgeschwenktem Zustand)		
	Max. Wipphöhe 1,00 m (im waagerechten Zustand)		
	Scharniere in Ordnung (Sind die Scharniere in Ordnung und nicht ausgeschlagen ? Klemmstelle für Finger)		
Karussell	Fallraum in Ordnung (Beträgt der Fallraum rund um das Spielgerät mindestens 2,0 m ?)		
	Zustand des Spielgerätes (Befindet sich das Spielgerät optisch in einem einwandfreien Zustand ?)		
Drehscheibe	Fallraum in Ordnung (Beträgt der Fallraum rund um das Spielgerät mindestens 3,0 m ?)		
	Sind die Lagerstellen abgedeckt ? (Klemm- und Quetschgefahr für Finger)		
	Zustand des Spielgerätes (Befindet sich das Spielgerät optisch in einem einwandfreien Zustand ?)		



Elterninitiative
„Sichere Spielplätze“



Forum
Unfallprävention
im
Deutschen Grünen
Kreuz e.V.



Spielplatz- Check

Spielgerät	Überprüfung	JA	NEIN
Federspielgerät	Fallraum in Ordnung (Beträgt der Fallraum rund um das Spielgerät mindestens 1,50 m ?)		
	Sitzbefestigung in Ordnung ? (Sind die Sitze des Spielgerätes noch fest mit dem Spielgerät verbunden ?)		
	Griffe in Ordnung ?		
	Klemmstellen am Spielgerät (Befinden sich Stellen an dem Gerät, bei denen Körperteile oder Kleidungsstücke des wippenden Kindes eingeklemmt werden können ?)		
Giftpflanzen Die neben aufgeführten Pflanzen sind grundsätzlich auf Spielplätzen verboten !	Sind folgende Pflanzen auf dem Spielplatz vorhanden ?		
	Daphne mezereum	dtsh. Seidelbast	
	Euonymus europaea	dtsh. Pfaffenhütchen	
	Laburum anagyroides	dtsh. Goldregen	
	Llex aquifolium	dtsh. Stechpalme	

Anmerkung:

Diese Checkliste soll nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl diese mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit übernommen werden.

Sollten Sie anhand dieser Checkliste Mängel festgestellt haben, so setzen Sie sich mit dem Betreiber in Verbindung, um die Mängel beheben zu lassen. Der Betreiber eines Spielplatzes ist verpflichtet eine visuelle Routineinspektion wöchentlich, eine operative Inspektion in einem Zeitraum zwischen einem und drei Monaten sowie eine jährliche Hauptuntersuchung zu veranlassen.

Sonstiges:

Hinweise von Eltern zu dem Spielplatz:

.....

Hinweise von Kindern zu dem Spielplatz:

.....

Hinweise und Bemerkungen des Prüfers:

.....

Vorhandene Mängel wurden weiter gemeldet an:

.....

Name des Prüfenden: Unterschrift: